



FÖRDERPROGRAMM

HAUSGERÄTETAUSCH

Ziel der Förderung ist die Reduzierung des von Haushaltsgeräten verursachten Stromverbrauchs.

wie z.B. Kühlschrank Haushaltsgeräte Gefriertruhe zählen in einem Wohngebäude zu den Hauptstromverbrauchern. Oft sind diese trotz ihres hohen Stromverbrauchs über Jahrzehnte in Betrieb. Neue, dem heutigen Stand der Technik entsprechende, Geräte benötigen wesentlich weniger Energie.



A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Die Ausschüttung erfolgt pro Gerät einmalig nach Vorlage des Kostennachweises des Haushaltsgeräts
- Folgende Effizienzklassen sind förderfähig:
 - Bei Gefrier- und Kühlgeräten, Waschvollautomaten und Geschirrspülern die Geräte der Effizienzklasse A und B
 - Bei Wäschetrocknern die Effizienzklasse A+++
- Elektroherde und Unterhaltungsgeräte werden nicht gefördert

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

100 € Zuschuss pro Gerät





Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Hausgerätetausch

1 Antragssteller

Name		Vorname				
Straße, Nr.		PLZ, Ort				
E-Mail		Telefon- / N	Aobilfunknummer			
2 Angaben zum bestehenden Gebäude						
Straße, Hausnummer						
3 Angaben zum Altgerät						
a) Geräteart						
b) Baujahr Altgerät						
c) Hersteller Altgerät						
d) Altgeräteentsorgung erfolgt?		Ja	\bigcirc	Nei	1	\bigcirc
4 Beigefügte Unterlagen Neugerät						
Rechnung bzw. Zahlungsbeleg neues Hausgerät						(X)
Herstellungsbestätigung / Energieeffizienzkla	sse					\bigotimes
5 Auszahlung der Förderung						
Kontoinhaber		Bank				
BIC		IBAN				
6 Allgemeine Hinweise						
Das Förderprogramm ist bis 31.12.2024 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.						
Datum	Unterschrift					
Den ausgefüllten Antrag mit den Unterl	agen senden Sie per E-Mail an	hollweck@	va-neumarkt.de.			